



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Christoph Hoffmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Norbert Barthle, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

www.bmz.de

Ihre schriftlichen Fragen 05/434 und 05/435 vom 01. Juni 2021

Berlin, 08.06.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Christoph,

Ihre Frage 05/434

Weswegen bearbeitet die Bundesregierung Gefährdungsanzeigen von Ortskräften der Bundeswehr und des deutschen Polizeiprojekts GPPT derzeit „beschleunigt und flexibel“ und trifft daher die Schlussfolgerung zu, dass die Bundesregierung afghanische Ortskräften in der Entwicklungszusammenarbeit als weniger gefährdet einstuft als Ortskräfte der Bundeswehr und des deutschen Polizeiprojekts GPPT?

beantworte ich wie folgt:

Das etablierte Ortskräfteverfahren stellt in jedem Einzelfall auf die individuelle Gefährdung ab, die sich aus dem jeweiligen Beschäftigungsverhältnis ergibt. Daher sind pauschalisierende Bewertungen der jeweiligen Gefährdungslage nicht möglich. Die Bundesregierung wird die Unterstützungsmaßnahmen für Ortskräfte weiterhin flexibel und schnell an die Gefährdungslage vor Ort anpassen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 86 von MdB Helin Evrim Sommer in Bundestagsdrucksache 19/29975 verwiesen.

Ihre Frage 05/435

Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Bearbeitungsweise von Gefährdungsanzeigen afghanischer Ortskräfte die Aussagen von lokalen Angestellten der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ, wonach der ‚monatelange, oft auch jahrelange Prozess im Zuge einer Gefährdungsanalyse (...)‘ die betroffenen Ortskräfte von einer Gefährdungsanzeige



Seite 2 von 2

abhalte (ebd.) und lässt aus Sicht der Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Anzahl von Gefährdungsanzeigen Rückschlüsse auf die Gefährdung von Ortskräften zu?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung schafft aktuell die Voraussetzungen, um mittels zusätzlicher Anlauf- und Beratungsstrukturen Gefährdungsanzeigen von Ortskräften künftig noch schneller und flexibler bearbeiten zu können. Die Anzahl der Gefährdungsanzeigen lässt aus Sicht der Bundesregierung keine abschließenden Rückschlüsse auf die Gefährdungslage von lokalen Beschäftigten zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage 05/434 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen